



Nr. 167/17

**E I N L A D U N G
Z U R**

B Ü R G E R G E M E I N D E V E R S A M M L U N G
vom Montag, 20. November 2017, um 19.15 Uhr
Singsaal der Sekundarschule Oberdorf

Traktanden:

- 1) **Genehmigung Protokoll**
- 2) **Genehmigung Budget 2018**
- 3) **Verschiedenes**

DER GEMEINDERAT

Das Mitteilungsblatt mit den detaillierten Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Abo bezogen werden. Ausserdem kann es auf unserer Homepage heruntergeladen werden:

<http://www.oberdorf.bl.ch/Politik/Buergergemeinde/>

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 965 90 90 oder info@oberdorf.bl.ch

Zu Traktandum Nr. 1 der Bürgergemeindeversammlung vom 20. November 2017

1. Genehmigung Protokoll

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom Montag, 12. Juni 2017, um 20.00 Uhr beim Rastplatz „Gipsi“ Edlisberg (Auszug aus dem Detailprotokoll).

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Versammlung vom 21. November 2016 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Genehmigung Rechnung 2016

Die Versammlung stimmt der Jahresrechnung 2016 unter dem Hinweis auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission einstimmig zu.

Zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeindeversammlung vom 20. November 2017

2. Genehmigung Budget 2018

Laufende Rechnung

Ertrag

Der budgetierte **Ertrag** beläuft sich auf **Fr. 27'200** (Budget 2017: Fr. 41'960.00; Rechnung 2016: Fr. 40'221.05).

Die **Vermögenserträge** von Fr. 25'200.00 beinhalten den Liegenschaftsertrag für den Werkhof Weidentalweg Fr. 12'600.00, die Zinsen für das Pachtland Fr. 3'500.00, die Kapitalerträge Fr. 100.00 sowie den Ertrag für den Wald und den Standplatz der Antenne am Dielenberg Fr. 9'000.00.

Die Mietzinseinnahme für den Werkhof Weidental hat sich gegenüber 2015 um Fr. 13'680 verringert. Dies ist eine Folge der Reorganisation des Forstbetriebsverbandes Dottlenberg, bei welcher der Personalbestand auf ein Minimum reduziert wurde und nun nur noch der Revierförster für den FBVD arbeitet. Die forstwirtschaftlichen Arbeiten werden mit Drittunternehmen ausgeführt. Der Bestand an Fahr- und Werkzeugen wurde reduziert, was auch eine Verminderung des Platzbedarfs im Werkhof Weidental nach sich zog. Der Mietvertrag mit dem FBVD wurde per 01.07.2017 angepasst.

Die **Entgelte** betreffen die Gebühren für Einbürgerungen.

Aufwand

Der budgetierte **Aufwand** beläuft sich auf **Fr. 24'891.00** (Budget 2017: Fr. 42'811.00; Rechnung 2016: Fr. 39'432.65).

Der Aufwand setzt sich aus Sachaufwand, Passivzinsen, Abschreibungen und Entschädigungen zusammen.

Der **Sachaufwand** enthält die Kosten für den Banntag 2018 Fr. 5'000.00, diverse Arbeiten des VVOLs in der Höhe von Fr. 2'880.00 und der Anteil an den Kosten für die Sanierung der Fassade des Werkhofs Weidental Fr. 3'600.00.

Die **Passivzinsen** beinhalten den Schuldzins für das Darlehen der Einwohnergemeinde an die Bürgergemeinde für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Das Darlehen beträgt per 01.01.2017 Fr. 80'000.00. Ende 2017 sollen Fr. 10'000.00 an die Einwohnergemeinde zurückbezahlt werden. Der Zinssatz beträgt 1 %.

Unter der Position **Entschädigungen an Gemeinwesen** werden die Kosten für die Pflegemassnahmen im Schutzwald Wintenberg Fr. 2'500.00 ausgewiesen.

Ergebnis

Das **Budget 2018** weist einen kleinen Ertragsüberschuss von **Fr. 2'309.00** aus (Budget 2017: Aufwandüberschuss Fr. 851.00; Rechnung 2016: Ertragsüberschuss Fr. 788.40).

Zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeindeversammlung vom 20. November 2017

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget für das Jahr 2018 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Das detaillierte Budget 2018 der Bürgergemeinde kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.oberdorf.bl.ch).
Besten Dank.

Zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeindeversammlung vom 20. November 2017



Einwohnergemeinde Oberdorf BL

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

An die
Bürgergemeindeversammlung der Bürgergemeinde Oberdorf/BL
vom 20. November 2017

Oberdorf, 18. Oktober 2017/MW

Bericht und Antrag zum Budget 2018 der Bürgergemeinde Oberdorf/BL

Einleitung:

Der Bürgerrat erstellt das Budget für das kommende Rechnungsjahr.

Das Budget wurde von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission begutachtet (§ 34 Bürgergemeinerechnungsverordnung, BGV) und an der Sitzung vom 11. Oktober 2017 mit der Departementschefin, Thekla Beutler, der Finanzverwalterin, Rikita Senn, und der Rechnungsführerin, Carmen Helfenfinger, besprochen.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat ihren Bericht vor dem Versand an die Bürgerversammlung dem Bürgerrat zur Kenntnis gebracht (§ 35 BGV).

Berichterstattung zum Budget 2018

Der Bürgerrat unterbreitet Ihnen ein Budget mit den folgenden Eckwerten:

Aufwand: CHF 24'891; Ertrag: CHF 27'200; Ertragsüberschuss: CHF 2'309; Nettoinvestitionen: keine

Budget 2018	Wir stellen fest, dass <ul style="list-style-type: none"> das Budget 2018 ordnungsgemäss im Umfang von § 24 der Bürgergemeinerechtsverordnung entspricht; infolge Reorganisation des Forstbetriebes der Mietvertrag mit der Einwohnergemeinde angepasst wurde, was sich in einem Minderertrag von ca. CHF 13'700 widerspiegelt; die Budgetzahlen 2018 mit denjenigen des Jahres 2017 vergleichbar sind und die Erhöhungen/Reduktionen ausführlich und plausibel kommentiert wurden; das Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'309 rechnet.
Investitionsbudget 2018	Wir stellen fest, dass <ul style="list-style-type: none"> keine Investitionen geplant sind.
Spezialfinanzierungen (SF)	Wir stellen fest, dass <ul style="list-style-type: none"> keine Spezialfinanzierungen existieren (§ 16 BGV).

Zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeindeversammlung vom 20. November 2017

Allg. Bemerkung	<p>Wir stellen fest, dass die Entwicklung des Eigenkapitals der Bürgergemeinde nicht zuverlässig beurteilt werden kann. Sonderfaktoren wie zum Beispiel die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse und die allfällige Wertberichtigung der Beteiligung (Kapitaleinlage) am Forstbetriebsverband Dottlenberg haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Es besteht durchaus Grund zur Sorge, dass die Bürgergemeinde in den nächsten Jahren einen Bilanzfehlbetrag (Überschuldung) ausweist.</p> <p>Dem Bürgerrat wird empfohlen, sich Gedanken über die Zukunft/Forbestand der Bürgergemeinde zu machen.</p>
-----------------	---

Der Bürgergemeindeversammlung empfehlen wir das Budget 2018 zu genehmigen.

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Oberdorf/BL



Gérard Schmidli, Präsident

Zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeindeversammlung vom 20. November 2017

Aufwandarten	Voranschlag		Rechnung 2016	Veränderungen	
	2018	2017		Voranschlag	Rechnung
Ertrag					
Vermögenserträge	25'200	38'960	39'221	-13'760	-14'021
Entgelte	2'000	3'000	1'000	-1'000	1'000
Rückerstattungen Gemeinwesen	0	0	0	0	0
Total Ertrag	27'200	41'960	40'221	-14'760	-13'021
Aufwand					
Personalaufwand	0	0	4'047	0	-4'047
Sachaufwand	17'430	10'950	21'380	6'480	-3'950
Passivzinsen	700	800	800	-100	-100
Abschreibungen	611	611	755	0	-144
Entschädigungen an Gemeinwesen	5'500	30'000	12'000	-24'500	-6'500
Eigene Beiträge	650	450	450	200	200
Total Aufwand	24'891	42'811	39'433	-17'920	-14'542
Total Ergebnis	2'309	-851	788	3'160	1'521

Zu Traktandum Nr. 3 der Bürgergemeindeversammlung vom 20. November 2017

3. Diverses